

## **Annex 3 zum DOWNPASS-Standard - vorläufige Version -**

*Zur Beratung und Beschlussfassung anlässlich der Downpass-Mitgliederversammlung am  
01.06.2021*

### **Freiwilliges Zusatzaudit zur Offenlegung der Lieferkette von Unternehmen, die die Marke DOWNPASS anwenden – Risikobeurteilung von Unternehmen**

#### *A Grundlagen*

DOWNPASS-Betriebe müssen über ein Management-System verfügen, um sicherzustellen, dass die Federn und Daunen, die aus nicht zertifizierten/auditieren Quellen stammen, als solche identifiziert werden können. Hierzu müssen sie u. a. separat von den zertifizierten/auditieren Materialien bearbeitet und gelagert werden.

Mit diesem Anhang wird denjenigen Betrieben, die sich bereits erfolgreich zur Verwendung des DOWNPASS qualifiziert haben, die Möglichkeit gegeben, sich einem freiwilligen Zusatzaudit zur Offenlegung der Lieferkette sämtlicher im Unternehmen verarbeiteter Federn und Daunen zu unterziehen.

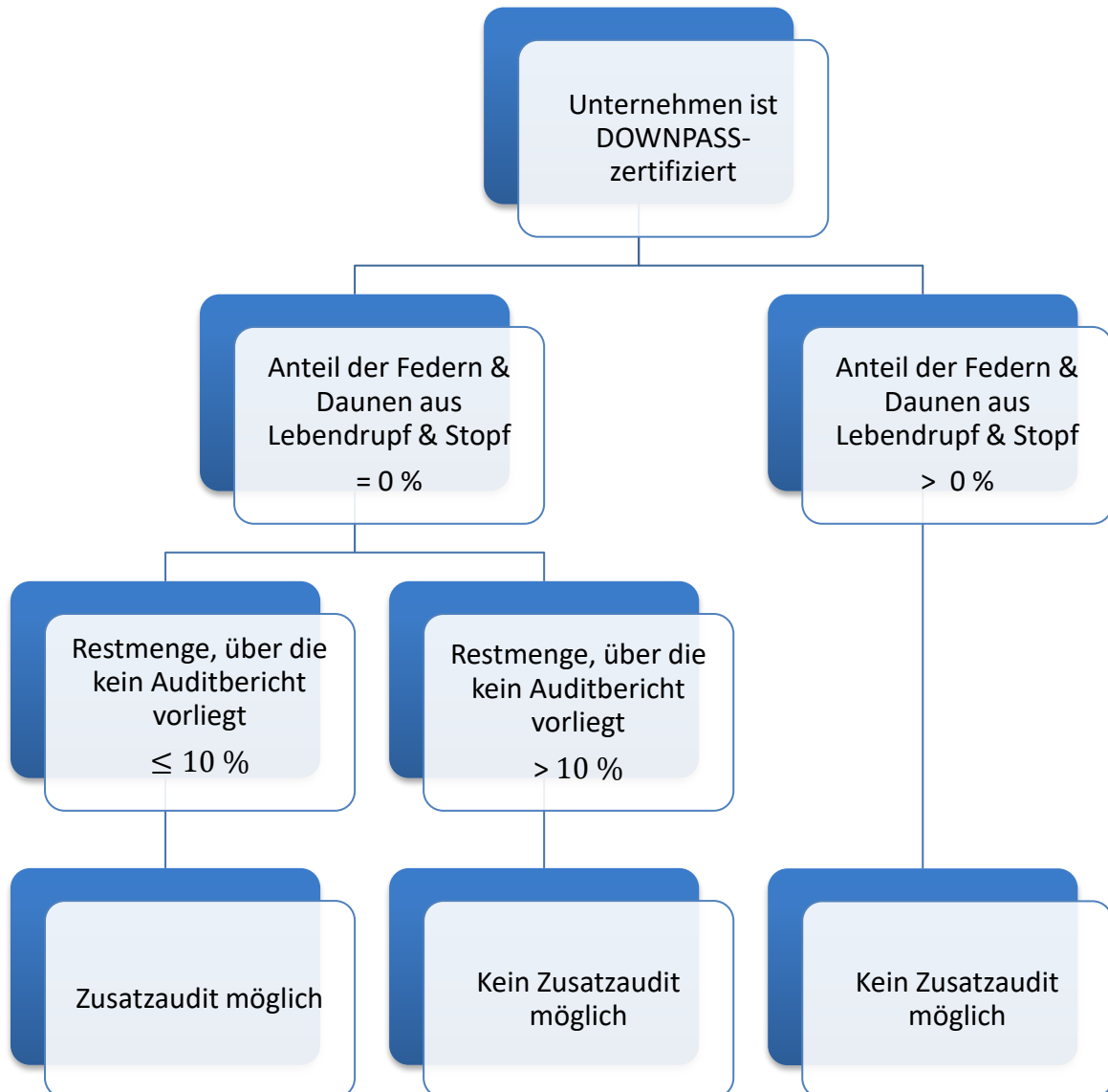
Diese Zusatzauditierung darf ergänzend zur DOWNPASS-Auditierung erfolgen, sie ersetzt diese nicht. Zur Markierung von Füllungen mit dem DOWNPASS darf diese Zusatzauditierung nicht verwendet werden.

Mit diesem freiwilligen Zusatzaudit wird dokumentiert, welche Anteile an DOWNPASS-Materialien und welche Anteile anderer Materialien in einem Betrieb verarbeitet werden, die zwar nicht DOWNPASS-auditiert sind, aber den Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und Tierschutz des DOWNPASS-Standards entsprechen. Hierzu erfolgt die Offenlegung und Dokumentation der Lieferkette durch ein freiwilliges Zusatzaudit.-Betriebe, die einen bestimmten Schwellenwert an Nicht-DOWNPASS-Materialien überschreiten, dürfen nicht an diesem Zusatzaudit teilnehmen.

Das Ergebnis dieser Zusatzauditierung beeinträchtigt eine erfolgreich abgeschlossene DOWNPASS-Auditierung nicht.

#### *B Anforderungen an Betriebe zur Teilnahme an der freiwilligen Zusatzauditierung zur Offenlegung der Lieferkette*

Flussdiagramm zur Darstellung der Berechtigung der Teilnahme an der freiwilligen Zusatzauditierung zur Offenlegung der Lieferkette



Unternehmen, die diese Möglichkeit der Zusatzauditierung nutzen möchten, müssen sich mit einer anerkannten Auditierungsorganisation in Verbindung setzen und alle Quellen zum Bezug von Federn und Daunen offenlegen.

Verarbeiten und/oder verkaufen diese Betriebe Federn und Daunen, für die keine erfolgreich abgeschlossene DOWNPASS-Auditierung vorliegt, so ist dem durch den DOWNPASS anerkannten Auditor eine lückenlose Lieferkette dieser Mengen von der Aufzucht bis zur Verarbeitung vorzulegen.

Die benötigten Informationen beinhalten u. a.:

- Name des oder der Lieferanten
- Adresse/Standort des Lieferanten und aller Vorlieferanten (einschließlich Schlachthäuser und Farmen)
- Gesamtmenge der jährlich/zweijährlich eingekauften Mengen

- Vorlage aller bestehenden Auditberichte/Zertifizierungen/Dokumentationen zu diesem Füllmaterial

Die durch den DOWNPASS anerkannten Auditoren führen zur Überprüfung der vorgelegten Dokumentationen/Auditberichte Bestätigungsbesuche nach der Formel durch:

Stichprobe = 2 x Quadratwurzel aus der Anzahl der Farmen

### *C Verwendete Füllmaterialien und Konsequenzen zur Teilnahme/Nicht-Teilnahme an der freiwilligen Zusatzauditierung*

Beispiele für Füllmaterialien, die bei der Ermittlung der zu auditierenden Menge an Materialien für dieses Zusatzaudit zu berücksichtigen sind:

#### **Füllmaterial der Kategorie 1:**

- Produktions- oder Materialverlust bei der Verarbeitung/Fertigung (Waschen, Sortieren, Verfüllen) bis zu einem Maximum von 40 % der im Auditierungszeitraum eingesetzten Gesamtmenge
- Erfolgreich auditiertes DOWNPASS-Material
- Füllmaterial, das den Qualitätsanforderungen des DOWNPASS-Standards entspricht und durch andere Zero-Tolerance-Standards der 3. Ordnung wie z. B. Responsible Down Standard oder Global Traceable Down Standard in Bezug auf Tierschutz in der Chain of Custody erfolgreich auditiert worden ist
- Füllmaterial, das von zugelassenen und anerkannten Auditoren auditiert bzw. zertifiziert wurde und deren Berichte dem Auditor vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Berichten über die Auditierung aller Stationen der Chain of Custody bis zur Aufzucht der Tiere muss hervorgehen, dass keine Federngewinnung vom lebenden Tier erfolgte und Federn und Daunen von Tieren, die zur Produktion der Foie gras gehalten wurden, nicht verwendet worden sind

Unternehmen, die solche Füllmaterialien der Kategorie 1 verwenden, können an der freiwilligen DOWNPASS-Risikobeurteilung von Unternehmen teilnehmen. Werden bei der freiwillig offengelegten Lieferkette Füllmaterialien festgestellt, die zu einem Anteil von weniger als 10 % der Gesamtmenge z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht rückverfolgbar sind, so ist die **Teilnahme** an der Zusatzauditierung **möglich**.

Die Zulässigkeit der Teilnahme an dieser Zusatzauditierung wird ermittelt aus dem prozentualen Anteil der Restmenge, über die keine Auditberichte/Dokumentationen vorliegen. Ist das verbleibende Rest-Risiko kleiner oder gleich 10 %<sup>1</sup>, so kann der Auditor dem betreffenden Betrieb einen Bericht über ein erfolgreich abgeschlossenes Zusatzaudit mit dem Ergebnis „Low Risk“ ausstellen.

#### **Materialien der Kategorie 2:**

---

<sup>1</sup> Siehe DIN ISO 2859-1:2014-08,3.1.27. – Anmerkung: „Das Abnehmerrisiko beträgt üblicherweise 10 %.“

- Federn und Daunen, die von lebenden Tieren gewonnen worden sind
- Federn und Daunen, die als Nebenprodukt der Stopfleberproduktion anfallen
- Federn und Daunen, die z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht rückverfolgbar sind, sofern die Menge dieser Füllmaterialien mehr als 10 % der im Auditierungszeitraum verarbeiteten Gesamtmenge beträgt

Werden in der freiwillig offengelegten Lieferkette Beweise für eine Verwendung von Federn und Daunen vom lebenden Tier oder Federn und Daunen gefunden, die als Nebenprodukte der Stopfleberproduktion (Materialien der Kategorie 2) anfallen, so ist eine **Teilnahme** an der freiwilligen Zusatzauditierung **nicht möglich**.

Eine erfolgreich abgeschlossene DOWNPASS-Auditierung wird durch eine Nicht-Teilnahme an der freiwilligen Zusatzauditierung zur Risikobeurteilung eines Unternehmens nicht beeinträchtigt.